



Nutzungskonzept und Vergaberegeln AeCS - Verbandsdoppelsitzer DG 1000 S

Ersetzt die Nutzungsordnung vom 04.10.2004
Gültig ab: 1.3.2009

1. Präambel

Die Segelflugkommission (SeKo) des Aero Club Saar (AeCS) betreibt im Auftrag des Präsidiums des AeCS (Halter) seit Juni 2002 einen Doppelsitzer vom Typ DG 1000 S. Eigentümer des Flugzeugs ist der Aero Club Saar e.V.

Mit diesem Doppelsitzer soll die Entwicklung des Segelfluges, sowohl im leistungssportlichen als auch im breitensportlichen Bereich gefördert werden. Desweiteren wird das Flugzeug für vereinsübergreifende Maßnahmen der SeKo und zur Präsentation des AeCS eingesetzt.

2. Chartervoraussetzungen

Für die praktische Nutzung und das Chartern des Flugzeuges gelten folgende Bestimmungen :

- Für Chartereinsätze ab einem Tag ist ein Chartervertrag abzuschließen. Nur Einzelflüge am Segelflugzentrum Marpingen können mit dem Leiter des LLZS oder einem Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der SeKo vereinbart werden.
- Der verantwortliche Luftfahrzeugführer muss eine Einweisung durch einen von der SeKo anerkannten Fluglehrer nachweisen (s.u. Liste der anerkannten Fluglehrer).
- Bei Flügen außerhalb des sicheren Gleitflugbereichs zum Startplatz sind drei Ziellandungen in einem Feld von 150 x 50 m sowie eine Streckenflugerfahrung von insgesamt min. 300 km nachzuweisen.
- Kunstflug: Für Vercharterung außerhalb des Aero-Club Saar e.V. ist Kunstflug nicht zulässig. Innerhalb des AeCS ist Kunstflug unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Der verantwortliche Luftfahrzeugführer muss eine Kunstflugberechtigung nachweisen.
 - Nachweis von mindestens zwei von der SEKO anerkannten Kunstflug-Fortbildungsmaßnahmen (auf DG 1000). Andere Inhaber einer Kunstflugberechtigung können Kunstflug nur unter Aufsicht der in o.g. Liste eingetragenen Piloten ausführen
 - Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist in der Liste der anerkannten Fluglehrer (s.u.) eingetragen.

Eine aktuelle Liste der Kunstflugberechtigten liegt dem Bordbuch bei.

Obige Nachweise sowie die Bestätigung durch die Seko führen zur Aufnahme in die Liste der Kunstflugberechtigten.

Die Seko behält sich vor, Kunstflug auf diesem Flugzeug jederzeit zu untersagen.

Kunstflüge sind im Bordbuch mit ‚K‘ zu kennzeichnen und einzeln einzutragen.

Ein Verstoß gegen diese Auflagen hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

• Charterer

Chartern können die DG 1000 der AeCS, Segelflugvereine im DAeC, sowie Einzelpersonen, die Mitglied in einem DAeC-Ortsverein sind und die fliegerischen Voraussetzungen erfüllen. AeCS-Mitglieder müssen aktive Mitglieder in einem AeCS-Ortsverein der Sparte Segelflug/Motorsegelflug sein.

Die Vercharterung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.



Standort, Betreuung, Wartung und Pflege

Das Flugzeug ist in Marpingen stationiert.

Die Betreuung des Flugzeugs obliegt der Seko.

Die Wartung wird von der Seko organisiert.

Die Pflege obliegt dem jeweiligen Nutzer; bei Vernachlässigung erfolgt eine Ersatzvornahme durch die SeKo zu Lasten des Nutzers.

3. Chartergegenstand

Flugzeug

Doppelsitziges Hochleistungssegelflugzeug vom Typ DG 1000 S, Hersteller: Fa. Dirks-Glaser, Baujahr 05/2002, Werk- Nr.: 10-6S6, Kennzeichen D-1066, Wettbewerbskennzeichen 66

Ausrüstung

- Grundinstrumentierung: 2 Fahrtmesser 6FMS 412, 2 Höhenmesser 4 FGH 20/m, 2 Stauscheiben-Variometer 5 StV 5, 2 Kompass Airpath C 2300
- Funkgerät, FSG 70/71 M,90
- Segelflug-Bordrechner Filser LX 5000 / GPS-Antenne
- FLARM / 1 Bedieneinheit / GPS Antenne
- Beschleunigungslogger TL-electronic TL-3424 SAS
- Notfunktaster ELT ACK E-01
- Mückenputzgerät BWS Basic mit manueller Bedienung
- 1 Batterie 12 V; 14 Ah, 1 Zusatzbatterie für Gepäckraum
- Solaranlage auf Rumpf
- Trimmgewichte

Zusatzausrüstung

- 2 Stück manuelle Fallschirme, Typ Slimpack Werk-Nr. 40827 und Typ Thinpack Werk-Nr. 40828
- 2 Stück Sitzkissen
- Flügelenden 18 m
- Spornkuller
- Ladegerät für die Bord-Batterien
- Schleppstange, klappbar / Flügelrad für Bodentransport
- Schonbezug komplett

Transportanhänger

- Typ Cobra ausgerüstet mit einer Antischlinger-Kupplung (Fettfreie PKW-Anhängerkupplung ist erforderlich !!!)

Versicherung des Flugzeugs

- Konditionen siehe Chartervertrag (Versicherung ist ausreichend für den Einsatz im europäischen In- und Ausland)

Versicherung Transportanhänger

- Konditionen siehe Chartervertrag
-

4. Charterbedingungen

Chartern können die DG1000 die in der Präambel genannten juristischen und natürlichen Personen.

Der AeCS als Vercharterer oder der Nutzer (Charterer) benennen eine **verantwortliche Person für den jeweiligen Chartervertrag**. Vor erstmaligem Chartern durch einen Nutzer ist die fliegerische Qualifikation des Charterers zu überprüfen; dies geschieht in der Regel durch einen Einweisungsstart. Die dafür eventuell anfallenden Startgebühren sind vom Charterer zu übernehmen. Die SeKo sorgt bei erstmaliger Vercharterung für eine Einweisung in Transport, Auf- und Abrüsten.



Charterzeitraum

Die DG 1000 wird für

- ganze Wochen,
 - ganze Tage
 - einzelne Starts (nur in Marpingen)
- vergeben.

Charterpreis

Der Charterpreis ist nach Mitgliedern des ZVL (Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar, dem der AeCS, der LSV RP und der HLB angehören) und sonstigen Charterern unterschieden. Er beträgt netto (ohne Umsatzsteuer):

	für Vereine/Mitglieder innerhalb des ZVL	für Vereine/Mitglieder außerhalb des ZVL
Für einen Tag	60,- €	110,- €
Für einzelne Starts	0,45 €/ Minute, max. 60,- €	0,80 €/ Min., max 110,- €

Überlassung - an AeCS-Mitglieder : 7 % USt. – an Nicht-AeCS-Mitglieder : 19 % USt.

Jeder Charterer muss vorab eine Kautions von **€ 1.000,-** (Selbstbeteiligung Kaskoversicherung) an den AeCS überweisen, die nach Vertragsablauf mit dem jeweiligen Charterpreis verrechnet wird.

Für Vereine im AeCS gilt der Sicherheitsbetrag als hinterlegt. Der Chartervertrag ist dann jedoch durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Vereins zu unterschreiben oder durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung des Vereinsvorstandes (siehe Bürgschaftsliste) abzusichern.

5. Charterantrag

Die Beantragung erfolgt formlos und schriftlich an: dg1000reservierung@aeroclub-saar.de oder

Fax an die Geschäftsstelle des Aero-Club Saar e.V.: 0049 - 6853 - 4390

Sie muss enthalten:

- Name des beantragenden Vereines/der beantragenden verantwortlichen Person,
- Zeitraum und möglichst alternativen Zeitraum,
- Verwendungszweck/Maßnahme sowie Name und Telefonnummer der/des Verantwortlichen vor Ort

6. Buchung

Die Buchung der DG1000 erfolgt durch die Geschäftsstelle des AeCS. Bei Mehrfachbeantragung zu einem Termin ist der Zeitpunkt des ersten schriftlichen (Fax, e-mail) Charterantrags ausschlaggebend. Buchungsbestätigung oder -ablehnung wird dem Antragsteller umgehend mitgeteilt.

Die Überweisung der Kautions innerhalb 2 Wochen nach Terminbestätigung auf das AeCS-Konto Nr. 56 127 (KSK St.Wendel, BLZ 592 510 20) Kennwort: DG 1000 Kautions bestätigt seitens des Charterers die Buchung. Bei Nichteingang der Kautions innerhalb von 2 Wochen gilt die Buchung seitens des Charterers als nicht erfolgt und die Seko kann den Termin erneut vergeben.

Eine Buchung ist bindend und kann nur bis vier Wochen vor Charterbeginn storniert werden, ansonsten ist der Charterpreis bis zur Höhe der Kautions zu entrichten. Falls der Charterer einen geeigneten Ersatz beibringt, kann diese Abstandszahlung übertragen werden.

7. Zuteilung

Die Zuteilung wird ausschließlich durch die Seko organisiert und erfolgt prinzipiell entsprechend der Eingangsreihenfolge der Anträge.



8. Regress

Sollte das gecharterte Flugzeug im Zeitraum des Vertragstermins nicht zur Verfügung stehen (z. B. weil es sich in Reparatur befindet, Einfluss höherer Gewalt, Luftuntüchtigkeit oder ähnliches), können weder an den AeCS, noch an den Verursacher Regressansprüche gestellt werden (z. B. für Ersatzbeschaffung). Der AeCS wird gebuchten Charterern eine Nichtverfügbarkeit des Flugzeugs unverzüglich mitteilen und die ggf. bereits gezahlte Kautions erstatten.

9. Vertrag

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Antragsteller einen schriftlichen Vertrag, der umgehend an die AeCS-Geschäftsstelle zurückzusenden ist.

Er enthält:

- Übernahmeort und -termin, Zeitraum der Charter, sowie Ort und Zeitpunkt für die Rückgabe
- Name, Anschrift, Telefon und Originalunterschrift der/des vom Verein benannten Verantwortlichen vor Ort
- Originalunterschrift des Vereinsvorstandes (sofern Charterer nicht in Bürgschaftsliste aufgeführt ist)
- Unterschrift AeCS (AeCS-Unterschriftsberechtigte)

Der Vertrag tritt in Kraft nach Eingang der Kautions von **€1.000.-** (siehe Nr. 4 und 6 der Charterbedingungen).

Mit der Unterschrift des Vertrages werden diese Vergaberichtlinien vollinhaltlich anerkannt.

10. Übergabe

- Grundsätzlich besteht Hol- und Bringpflicht von und zum Stationierungsort Marpingen.
- Bei der Übergabe ist der unterschriebene Chartervertrag vorzulegen.
- Übergabe und Rückgabe von Flugzeug und Hänger erfolgen in gereinigtem Zustand.
- Eine Einweisung in Auf- und Abrüstung, ggf. auch einen Einweisungsstart der/des Verantwortlichen, bzw. der Teilnehmer durch einen Beauftragten der SeKo ist durchzuführen (siehe auch 4. Charterbedingungen). Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der SeKo möglich.
- Ungeachtet dessen hat die SeKo das Recht, das AeCS- Flugzeug jederzeit zu überprüfen.
- Die Übergabe/Rückgabe ist rechtzeitig (mindestens 2 Tage vorher) mit der Geschäftsstelle des AeCS oder dem von ihr benannten Beauftragten telefonisch abzustimmen. Es ist grundsätzlich eine Übergabe/Rückgabe bei Tageslicht anzustreben. Die Kontaktadressen sind auf dem Übergabeprotokoll verzeichnet.
- Die Übergaben/Rückgaben werden mit dem Übergabeprotokoll dokumentiert (Zustand, Vollständigkeit). Darauf basierend erfolgt die Rechnungsstellung an den übergebenden Charterer
- Direkte Übergaben zwischen unmittelbar aufeinander folgenden Charterern sind Ausnahmen und nur nach Zustimmung der SeKo möglich. In diesen Fällen ist das SeKo-Übergabeprotokoll zu verwenden und, von beiden Charterern unterzeichnet, vor dem nächsten Flug oder Transport des Flugzeugs an die Geschäftsstelle des Aero Club Saar zu faxen.

11. Mängel

Die bei der Übergabe/Rückgabe festgestellten Mängel sind im Übergabeprotokoll festzuhalten.

Grundsätzlich werden dem Verursacher entstehende Instandsetzungskosten berechnet. Verursacher ist immer der Charterer, in dessen Rückgabeprotokoll Mängel auftauchen, die in seinem Übergabeprotokoll noch nicht enthalten waren.

- Mängel, die während des Betriebes auftreten, sind unverzüglich dem AeCS zu melden. Die Kontaktadressen sind auf dem Übergabeprotokoll verzeichnet
- Die Beseitigung der Mängel erfolgt grundsätzlich erst nach Rücksprache und in Absprache mit einem Beauftragten der SeKo.



12. Obliegenheiten

Jeder Charterer verpflichtet sich, das Flugzeug, Zubehör und den Hänger in Ordnung zu halten und zu pflegen.

- Das Flugzeug- Bordbuch ist vollständig und ordentlich zu führen.
- Auf Jahresnachprüfungstermine für Flugzeug und Fallschirme ist zu achten, gleichfalls auf fällige TÜV-Untersuchungen und auf die Betriebssicherheit des Hängers.
- Ebenso sind die Packtermine für die Fallschirme zu beachten.

13. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Eingang des Übergabeprotokolls in der Geschäftsstelle des AeCS, und zwar nach folgendem Modus:

Kaution (= Selbstbeteiligung im Schadensfall)	1000.- €
Instandsetzungskosten bei kleineren Schäden (max. €1.000.-)	– €
– Flugzeug ungereinigt übergeben €100.-	– €
– Hänger ungereinigt übergeben €100.-	– €
– Wert fehlender Ausrüstungsteile (gemäß aktueller Preisliste des jeweiligen Herstellers)	– €
– Instandsetzung von Ausrüstungsteilen (gemäß Aufwand)	– €
– Anhängerkupplung am Zugfahrzeug <u>nicht fettfrei</u> €100.-	– €
– Chartergebühr gemäß Preisliste Tage x 60 bzw. 110 €/Tag Minuten x 0,45 bzw. 0,65 €/Minute	– €
- Zwischensumme	– €
– Mehrwertsteuer (Nicht-AeCS 19%, AeCS 7%,)	– €
= Endbetrag (je nach Vorzeichen wird dieser Betrag umgehend rücküberwiesen oder eingefadert)	€

Marpingen, 28.2.2009

Für die Segelflugkommission:

Jan Preusser
AeCS-Landessegelflugreferent



Chartervertrag

Vercharterer

Aero-Club Saar e.V., Segelflugkommission
Anschrift : Am Segelflugplatz 1, D-66646 Marpingen
Geschäftsstelle : Tel: 0049-6853-4774, Fax: 0049-6853-4390
e-mail : info@aeroclub-saar.de

Charterer

Verein / Person : _____
Anschrift : _____
Telefon/Fax/Mail : _____
Name des Vorsitzenden : _____

Der obengenannte **Verein/Charterer** chartert von der **Segelflugkommission des Aero-Club Saar e.V.** das Verbandsflugzeug **DG 1000 S, Kennzeichen D-1066** mit Zubehör und Transportanhänger zum Preis von

zuzüglich / Umsatzsteuer
 zuzüglich / Umsatzsteuer

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Vereins/Charterers.

Charterzeitraum ab: _____, _____ **Uhr bis** _____, _____ **Uhr**

Vom **Vereinsvorstand** wird für den gesamten Charterzeitraum als verantwortliche Person benannt:

Frau/Herr (Name, Anschrift und Telefon) _____

/ liegt vor.

Die Kautions von 1.000,- € / .

Frau/Herr _____ ist für den gesamten Charterzeitraum für das gecharterte Gerät verantwortlich. Jeder Schaden/Verlust von Teilen/Haftpflichtfall ist **sofort** der **Geschäftsstelle des AeCS** (siehe Übergabeprotokoll) schriftlich (Fax) zu melden. Eventuelle Reparatur- oder Ersatzkosten sind, soweit sie nicht von den Versicherungen gedeckt sind, durch den Verein/Charterer zu erstatten.

Flugschüler und nicht eingewiesene Scheininhaber **müssen** mit Fluglehrer fliegen.

Das Flugzeug ist versichert mit Halterhaftpflicht, Passagierhaftpflicht für einen Gastplatz mit einer Deckungssumme von € 2.600.000 und Kasko mit € 1.000.- Selbstbehalt. Es besteht keine Sitzplatzunfallversicherung für Nicht-AeCS-Mitglieder. Der Transportanhänger ist haftpflichtversichert.

Die Übergabe/Rückgabe findet grundsätzlich auf dem Flugplatz Marpingen statt. Das Übergabeprotokoll ist vollständig auszufüllen. Entstehende Kosten für festgestellte Schäden, die während der Charterung aufgetreten sind, sind vom Charterer/Verein zu tragen.

- Das Nutzungskonzept mit Vergaberegeln der Segelflugkommission des AeCS vom 04.10.2004 ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Charterer/Verein erklärt, den Inhalt der Vergaberegeln zu kennen.
- Die Betriebsverfahren des Flug- und Betriebshandbuches für die DG 1000 S sind einzuhalten.
- Die entsprechenden Regeln der Straßenverkehrsordnung sind zu befolgen.

Die oben genannten Bedingungen erkenne ich vollinhaltlich an.

Eventuelle Zusatzvereinbarungen gelten nur bei Einhaltung der Schriftform und beiderseitiger Unterschrift.

Ort, Datum	Beauftragter der SeKo des AeCS	Unterschrift Vereinsvorstand (wenn nicht in Bürgschaftsliste)	Unterschrift Verantwortlicher / Charterer

Bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Aero-Club Saar e.V. senden, Anschrift etc: siehe oben



Übergabeprotokoll

AeCS – DG 1000 S (D-1066) und Cobra-Anhänger (SB-V 5087)

Dieses Übergabeprotokoll ist Bestandteil des Chartervertrages vom _____ und dient zur Feststellung des Zustandes des Flugzeugs und des Anhängers sowie der Vollständigkeit des Zubehörs zum Zeitpunkt der Übergabe.

Übergabeort : 0 Übergabe an Charterer // 0 Rückgabe an Vercharterer
0 Übergabe von Charterer zu Charterer (s.a. Punkt 8 der Vergaberegeln)

Datum der Übergabe : _____ , **Übergabeort** : _____ , **Uhrzeit** : _____

Übergabe erfolgt durch _____ **Tel.:** _____

Übernahme erfolgt durch _____ **Tel.:** _____

Bei Schäden / Verlust von Teilen / Haftpflichtfall ist umgehend zu benachrichtigen :

Wochentags : Geschäftsstelle des AeCS Tel.:06853-4774, Fax :-4390, eMail : aeroclub.saar@t-online.de

An Sonn- und Feiertagen : _____

Rechnungstellung Chartergebühr an folgende Adresse :



Zubehörliste – DG 1000 S D-1066 (Stand : 28.03.2007)

Fehlende oder beschädigte Positionen sind in den Bemerkungen festzuhalten

Abgabe/ Rücknahme

Zubehör	Übernommen	Bemerkungen
Flugzeugdokumente :		
Bordbuch, geführt		
Lufttüchtigkeitszeugnis		
Eintragungsschein		
Versicherungsnachweis		
Genehmigung Luftfunkstelle		
Flughandbuch		
Bedienungsanleitung LX 5000		
Bedienungsanleitung FLARM		
Flugzeugzubehör :		
2 x Sitzkissen		
1 x Zusatzkissen		
2 x Kniekissen		
2 x Fallschirme + Tragetaschen		
Solaranlage / Rumpfrücken		
2 x Batterien		
Ladegerät für Batterien + Kabel		
6 x Trimmgewichte		
TEK-Düse		
2 Hauptbolzen, 2 Hilfsbolzen		
Montagebolzen f. Höhenruder		
Montagebolzen f. Außenflügel		
Mückenputzgerät		
Spornkuller		
Haubenbezug		
Schonbezug komplett		
Schleppstange, klappbar		
Aufrüsthilfe		
Flächenrad f. Bodentransport		
18 m Flächenenden		
20 m Flächenenden		
2x Trichter + Schlauch f. Tanks		
Transporthänger :		
Betriebserlaubnis		
Hängerschlüssel		
Wagenheber + Kurbel		
Radkreuz		
2 x Bremsklötze		
Rumpfwagen		
2 x Flächenwagen		
Beleuchtung i.O.		
Adapter für Stecker/Beleuchtung		
Bremsanlage i.O.		
Hängerkupplung fettfrei !!!		



Hängeraufbau i.O.			
Bereifung / Luftdruck			
Reserverad / Luftdruck			
Hänger gereinigt			

Übernahme :

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift – Abgebender

Unterschrift – Übernehmender

Rückgabe :

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift – Abgebender

Unterschrift – Übernehmender



Hinweis zur Bedienung des Fahrwerks der DG 1000 D-1066 (Bestandteil des Chartervertrages)

Die Fahrwerksbedienung des Einziehfahrwerks ist schon aufgrund dessen Größe und Gewichts nicht mit der eines Einsitzers zu vergleichen. Es sind deutlich größere Handkräfte erforderlich.

Ausfahren und Verriegeln vom vorderen Sitz :

- **Schwarzen Griff nach innen holen (in die Hand nehmen).**
- **Griff in einer Bewegung, ohne Unterbrechung, kräftig nach vorne an den Anschlag führen. Den Griff danach mit der Handinnenseite ganz an die Bordwand führen.**
- **Nochmals kontrollieren, dass der Griff die Bordwand berührt. (Schon 2 – 3 mm Abstand von der Bordwand können dazu führen, dass die Verriegelung nicht gesichert ist !)**
- **Die Verknieung des Fahrwerks ist zudem durch ein deutliches „Klong“ zu hören.**
- **! Keine Gegenstände auf die Schubstange legen !**

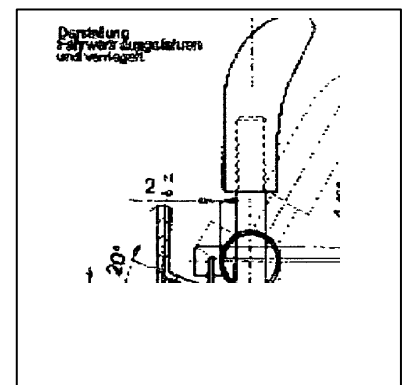
Ausfahren und Verriegeln vom hinteren Sitz :

- **wie oben.**
- **Vom hinteren Sitz aus besteht die Möglichkeit die korrekte Verriegelung zu sehen, bzw. mit dem Finger zu fühlen :**
- **Der an der Schubstange in der Nähe des Griffes angebrachte Würfel muss in den Ausschnitt des Arretierungsbleches eingreifen (s. Skizze).**

Das Fahrwerk sollte bereits im Gegenanflug vor Erreichen der Position ausgefahren und verriegelt werden.

Sofern diese Hinweise beachtet werden ist ein Einfahren des Fahrwerks nach dem Aufsetzen nicht zu erwarten !

Zur Kenntnis genommen :



Datum – Unterschrift